

EINLADUNG

zur 4. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der

ACRON HELVETIA II Immobilien AG, Saanen

vom Mittwoch, dem 6. Mai 2009, 11 Uhr
bei der ACRON AG, Stockerstrasse 8, 8002 Zürich

TRAKTANDEN

1. Erläuterungen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung

2. Bericht der Revisionsstelle

3. Genehmigung des Jahresberichts

Der Verwaltungsrat beantragt die Abnahme des Jahresberichts für das Geschäftsjahr 2008.

4. Genehmigung der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Abnahme der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2008.

5. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den kumulierten Bilanzgewinn von CHF 159 559.– in Höhe von CHF 155 250.– als Dividende auszuschütten, CHF 4100.– an die allgemeine gesetzliche Reserve zuzuweisen und den Rest von CHF 209.– auf das Geschäftsjahr 2009 vorzutragen.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern Entlastung zu erteilen.

7. Wahlen

a) Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl und Neuwahl folgender Verwaltungsräte für eine Amtsdauer von drei Jahren:

- Jürg Greter, Präsident
- Kai P. Bender, Vizepräsident
- Peter Lindegger, Mitglied des Verwaltungsrates

b) Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Intercontrol AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.

8. Statutenänderungen

8.1 Aktiensplit

Der Verwaltungsrat beantragt, die 2070 Aktien mit einem Nennwert von CHF 4325.– in 103 500 Aktien mit einem Nennwert von CHF 86.50 zu splitten und Art. 3 der Statuten der Gesellschaft wie folgt neu zu fassen:

Aktuelle Fassung

Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 8 975 750.– und ist eingeteilt in 2070 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4325.–. Alle 2070 Aktien sind vollständig liberiert.

Beantragte neue Fassung

Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 8 975 750.– und ist eingeteilt in 103 500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 86.50. Alle Aktien sind vollständig liberiert.

8.2 Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 8 975 750.– um CHF 465 750.– auf CHF 8 487 000.– durch Herabsetzung des Nennwertes jeder Aktie von CHF 86.50 auf CHF 82.– und durch Rückzahlung von CHF 4.50 pro Aktie an die Aktionäre herabzusetzen und Art. 3 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

Aktuelle Fassung

Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 8 975 750.– und ist eingeteilt in 103 500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 86.50. Alle Aktien sind vollständig liberiert.

Beantragte neue Fassung

Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 8 487 000.– und ist eingeteilt in 103 500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 82.–. Die Aktien sind vollständig liberiert.

8.3 Verurkundung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten anzupassen und Art. 4 Abs. 2 wie folgt neu zu fassen:

Aktuelle Fassung

Art. 4: Verurkundung (Abs. 2)

2 Die Gesellschaft kann auch auf Druck und Auslieferung von Namenaktien verzichten und mit der Zustimmung des Aktionärs ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft eingeliefert worden sind, ersatzlos annullieren. Der Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit kostenlos den Druck und die Auslieferung von Urkunden für seine Namenaktien verlangen, und die Gesellschaft kann jederzeit nicht verurkundete Namenaktien ausdrucken.

Abs. 1, 3, 4 und 5 bleiben unverändert.

8.4 Aktienbuch

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Art. 5 der Statuten wie folgt:

Aktuelle Fassung

Art. 5: Aktienbuch, Vinkulierung (Abs. 1, 2)

1 Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Namenaktionär oder als Nutzniesser von Namenaktien nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

2 Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Beantragte neue Fassung

Art. 4: Verurkundung (Abs. 2)

2 Die Gesellschaft kann auch auf Druck und Auslieferung von Namenaktien verzichten und mit der Zustimmung des Aktionärs ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft eingeliefert worden sind, ersatzlos annullieren. Der Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Aktien verlangen. Der Aktionär hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und die Auslieferung von Urkunden über die Aktien.

Beantragte neue Fassung

Art. 5: Aktienbuch (Abs. 1)

1 Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Er kann diese Aufgabe an Dritte delegieren. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Namenaktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

8.5 Änderung der Wahl, Konstituierung

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Art. 12 Abs. 1 der Statuten wie folgt:

Aktuelle Fassung

Art. 12: Wahl, Konstituierung (Abs. 1)

1 Der Verwaltungsrat besteht aus einem bis drei Mitgliedern. Er wird in der Regel in der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates dauert so lange, bis die Generalversammlung eine Neu- oder Bestätigungswahl vorgenommen hat. Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt und Abberufung. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen.

Abs. 2 und 3 bleiben unverändert.

Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen anderen Aktionär vertreten zu lassen. Ein entsprechendes Vollmachtsformular liegt der Einladung bei. Vorbehalten bleibt die Vertretung durch die Depotbank nach Art. 689d OR.

Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Jeder Aktionär kann die Zustellung dieser Unterlagen verlangen.

Zürich, 7. April 2009

ACRON HELVETIA II
Immobilien Aktiengesellschaft, Saanen
Für den Verwaltungsrat:
Jürg Greter